

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 die Änderung der bestehenden Abfuhrverordnung vom 15.12.2021 per 01.05.2024 wie folgt beschlossen:

§ 7

Sammelstellen

(5) Für die Sammlung von Grünschnittabfall wird die Sammelstelle in der Sportplatzgasse (neben dem alten Fußballplatz) und in der Augasse auf dem Grundstück Nr. 647/3 der KG 67607 Oberhaus (neben der alten Kläranlage) festgelegt.

§ 22

Inkrafttreten

§ 7 Abs. 5 der Abfuhrverordnung der Stadtgemeinde Schladming vom 20.03.2024 tritt mit 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 7 Abs. 5 der Abfuhrverordnung vom 15.12.2021 außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:



DI Hermann TRINKER

Angeschlagen am: 21.03.2024

Abgenommen am: